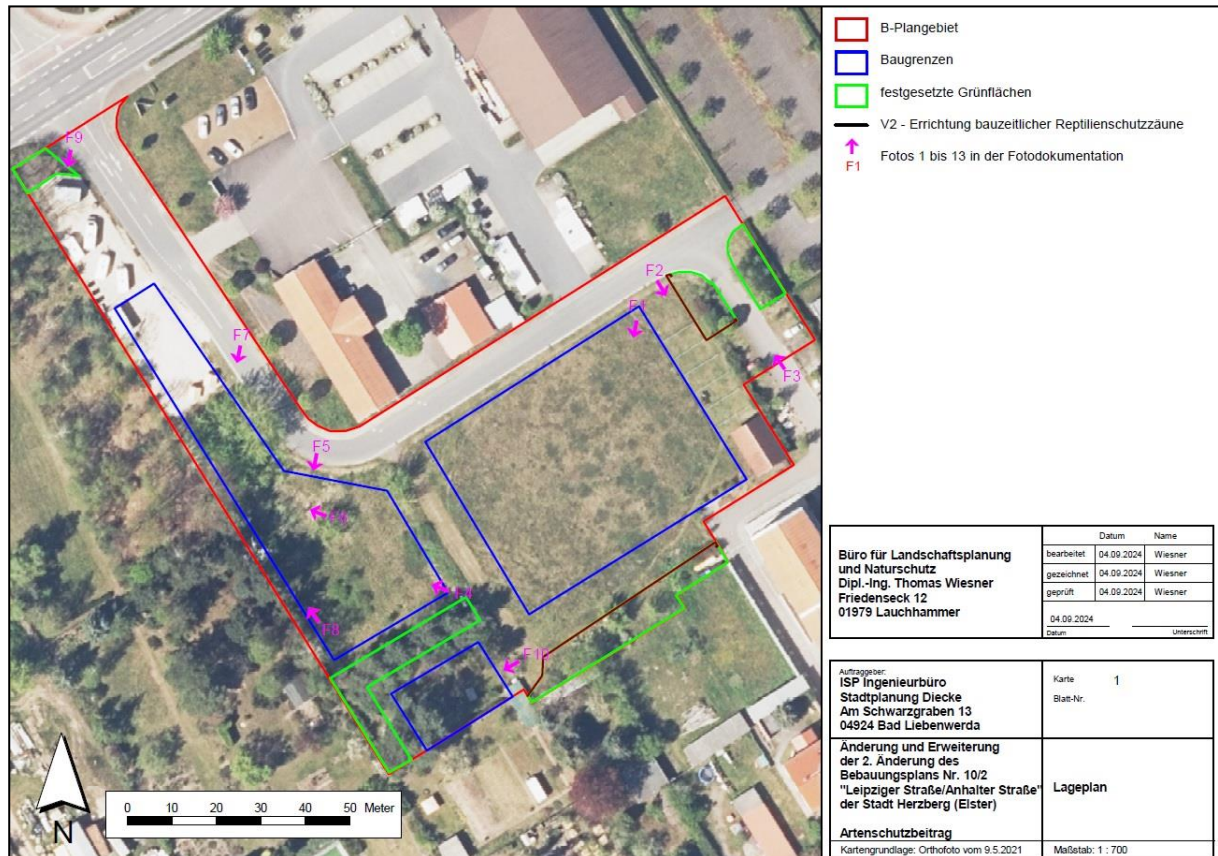


Maßnahmenblatt		
Bezeichnung des Vorhabens: Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Leipziger Straße / Anhalter Straße“ der Stadt Herzberg (Elster)		Maßnahmennummer: V1
Lage der Maßnahme: Gesamtes Baufeld		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungs- maßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs- /Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: geschützte Flora und Fauna		
Konfliktbeschreibung: Bei der erstmaligen Besetzung des Baufeldes sind Kollisionen und Tötungen von einzelnen faunistischen Individuen nicht auszuschließen.		Eingriffsumfang: Gesamtes Baufeld
Maßnahme: Naturschutzfachliche Baubegleitung		
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Stöempfindliche Zauneidechsen-Fauna		
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Erhaltung des Ausgangszustands		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die erstmalige Baubesetzung bzw. sämtliche Erschließungsarbeiten sind durch eine naturschutzfachliche Baubegleitung zu begleiten und zu dokumentieren. Diese sichert gleichzeitig die Einhaltung der v.g. Maßnahmen. Die uNB ist in die Berichtspflicht mit einzubeziehen.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> vor Baubeginn / während der Bauzeit		<u>Maßnahmenumfang:</u> wie Eingriffsumfang
Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
<u>Beeinträchtigung:</u> vermieden		
betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> keine	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> Dritte: Vorhabenträger	<u>künftiger Eigentümer:</u> verbleibt <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> verbleibt

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung des Vorhabens: Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Leipziger Straße / Anhalter Straße“ der Stadt Herzberg (Elster)	Maßnahmennummer: V2
Lage der Maßnahme: Entlang der an das Baufeld angrenzenden Vegetationsflächen	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungs- maßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs- /Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: Potentielle Beeinträchtigung von Zauneidechsen	
Konfliktbeschreibung: Baubedingte Tötungen durch Kollisionen mit Baufahrzeugen.	Eingriffsumfang: Vegetationsflächen
Maßnahme: Reptilienschutzzaun	
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Störepfindliche Fauna	
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Erhaltung des Ausgangszustands	
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zum Schutz von Zauneidechsen sind vor Beginn der Baumaßnahmen im direkten Umfeld der potentiellen Habitate, während der Winterruhe bis Ende Februar diese mit entsprechenden Reptilienschutzzäunen von den Eingriffsflächen so abzugrenzen, dass während der Baumaßnahmen keine Zauneidechsen in den Gefahrenbereich einwandern können. Finden die Bauarbeiten außerhalb der Winterruhe statt, sind die Schutzzäune bereits in der Winterperiode vor dem Baubeginn zu installieren und über den gesamten Bauzeitraum in den entsprechenden Gefahrenbereichen durch die öBB auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Wichtig ist, dass ausgeschlossen werden kann, dass sich während der Baumaßnahmen Individuen im Baufeld aufhalten. Die Ausdehnung dieser Schutzzäune ist in der folgenden Abbildung dargestellt.	

Abbildung 1: Übersicht Lage des Schutzzaunes der Zauneidechse



Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
vor Baubeginn / während der Bauzeit

Maßnahmenumfang:
wie Eingriffsumfang

Eingriffs-Kompensations-Bilanz

Beeinträchtigung:
vermieden

betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung

vorgesehene Regelung:
keine Grundeigentumsregelung
erforderlich

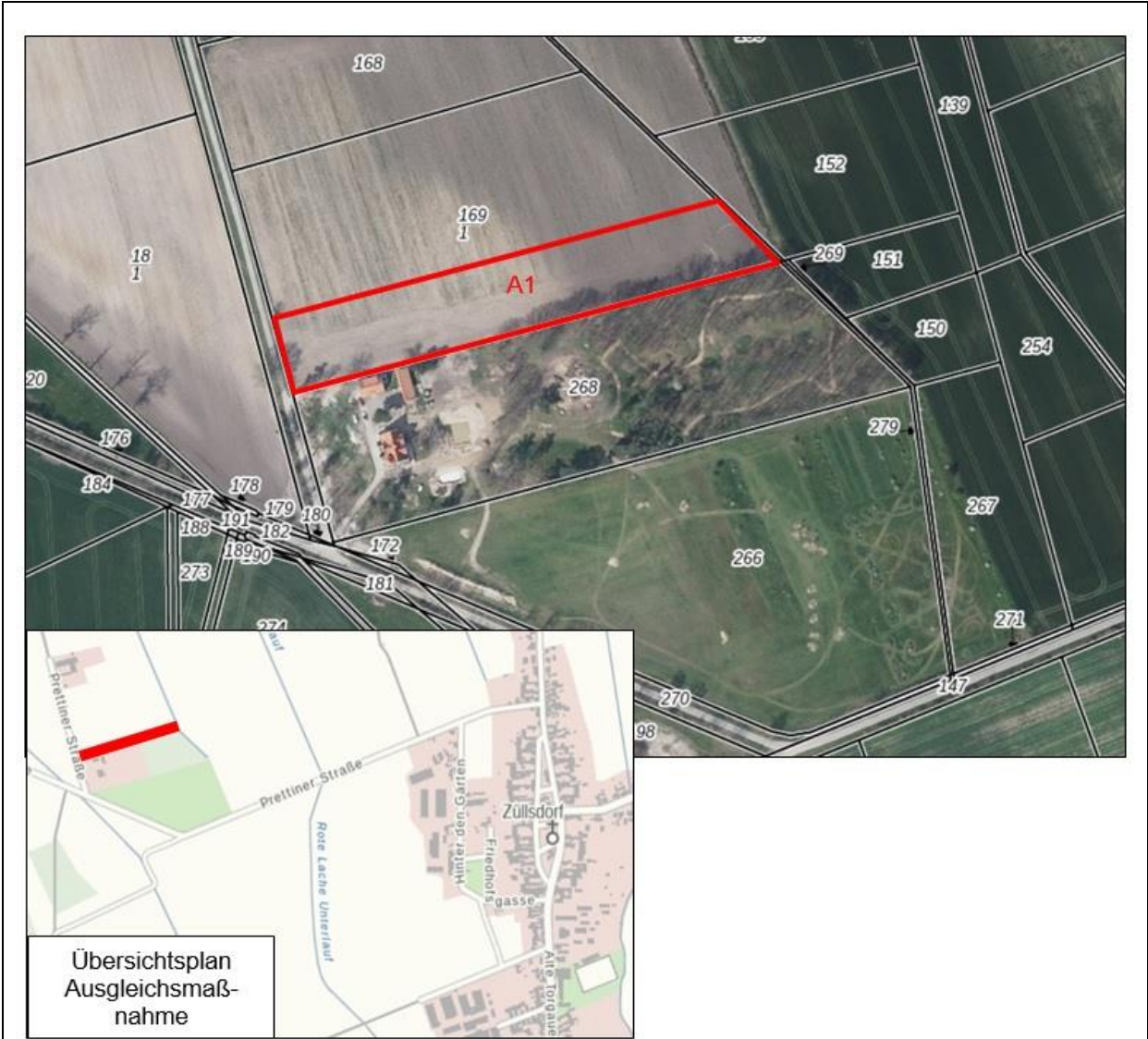
derzeitiger Eigentümer:
Dritte: Vorhabenträger

künftiger Eigentümer:
verbleibt
künftiger Unterhaltungsträger:
verbleibt

Maßnahmenblatt		
Bezeichnung des Vorhabens: Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Leipziger Straße / Anhalter Straße“ der Stadt Herzberg (Elster)		Maßnahmennummer: V3
Lage der Maßnahme: Baufeld MI2		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungs- maßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs- /Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: Verletzungs- und Tötungsgefahr Reptilien		
Konfliktbeschreibung: Bei der erstmaligen Besetzung des Baufeldes sind Tötungen von einzelnen faunistischen Individuen nicht auszuschließen.		Eingriffsumfang: 1.550 m ²
Maßnahme: Umsiedlung Zauneidechsen		
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Stöempfindliche Fauna		
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Erhaltung der Population		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zur Vermeidung bzw. Minderung der baubedingten Tötungsgefahr von Zauneidechsen ist im Rahmen einer naturschutzfachlichen Baubetreuung im Frühjahr vor dem Baubeginn (April bis Oktober) ein Abfang von Zauneidechsen aus dem Baubereich (MI2) vorzunehmen. Geeignete Fangmethoden sind Netz-, Hand- und Schlingenfang sowie das Auslegen von Reptilienmatten. Nach dem Fang sind die Zauneidechsen in den mindestens 1 Jahr davor angelegten, ca. 1,3 km entfernten, ca. 2.240 m ² großen Ersatzlebensraum auf dem Flurstück 725, Flur 18, Gemarkung Herzberg in den Gewerbepark umzusiedeln (s. A3 (CEF)). Der Fang und die Umsiedlung sind zu dokumentieren.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> vor Baubeginn		<u>Maßnahmenumfang:</u> 2.240 m ²
Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
<u>Beeinträchtigung:</u> vermieden		
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> Dritte: Eigentümer	<u>künftiger Eigentümer:</u> verbleibt <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> verbleibt

Maßnahmenblatt

Bezeichnung des Vorhabens: Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Leipziger Straße / Anhalter Straße“ der Stadt Herzberg (Elster)	Maßnahmennummer: A1
Lage der Maßnahme: Gemarkung Züllsdorf, Flur 1, Flurstück 169/1	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungs- maßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs- /Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: Boden + Biotope	
Konfliktbeschreibung: Die Aufstellung des Bebauungsplans kann erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes verursachen.	Eingriffsumfang: 1.602 m ²
Maßnahme: Umwandlung Acker in Extensivgrünland	
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Intensiv genutzter Acker	
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Extensivgrünland	
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Jagdschloss Züllsdorf ist eine 37 m breite und 270 m lange Extensivgrünlandfläche durch Einsaat standortspezifischer Saatgutmischung regionaler Herkunft unter Beachtung standorttypischer Segetalvegetation anzulegen. Die Maßnahme sieht vor: <ul style="list-style-type: none"> - keine Pflanzenschutzmittel - keine Düngung, - Walzen und Schleppen maximal 1-mal im Jahr i.d.R. bis Mitte März, - keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch, Nachsaat nur bei Bedarf nach Abstimmung mit zuständiger Naturschutzbehörde, - i.d.R. zweimalige Mahd mit Entsorgung des Mähguts, - Einhaltung naturschutzfachlich vorgegebener Mahdtermine in Abhängigkeit vom Zielbiotop und Zielarten gemäß Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, - ggf. zeitlich versetzter Mahdtermin von Teilflächen, - bei Beweidung max. 0,8 GVE/ha (ggf. Nachmahd mit Entsorgung des Mähguts erforderlich). - die umgewandelten Flächen sind im Flächenkataster als Grünland zu codieren Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf Flächen der Agrargenossenschaft Züllsdorf als Flächeneigentümer und durch die Agrargenossenschaft als Bewirtschafter entsprechend Vereinbarung zwischen Jagdschloss Züllsdorf GmbH und Agrargenossenschaft Züllsdorf vom 20.08.2024.	
<u>Monitoring / Erfolgskontrolle:</u> Die Erfolgskontrolle erfolgt in Verantwortung der Jagdschloss Züllsdorf GmbH im ersten, dritten und fünften Jahr nach Maßnahmenbeginn. Als Nachweis wird der unteren Naturschutzbehörde ein entsprechendes Protokoll mit Fotos vorgelegt.	



Übersichtsplan
Ausgleichsmaß-
nahme

Abbildung: Lage der Ausgleichsmaßnahme A1

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: mit Baubeginn / nach Rechtskraft B-Plan	Maßnahmenumfang: 9.990 m ² (anteilig 3.204 m ²)
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Eingriffs-Kompensations-Bilanz

Beeinträchtigung:
überkompensiert

betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung

<u>vorgesehene Regelung:</u> Nutzungsänderung /- beschränkung dingliche Sicherung	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> Dritte: Agrargenossenschaft Züllsdorf eG	<u>künftiger Eigentümer:</u> verbleibt <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> verbleibt
--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Maßnahmenblatt

Bezeichnung des Vorhabens: Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Leipziger Straße / Anhalter Straße“ der Stadt Herzberg (Elster)	Maßnahmennummer: A2
Lage der Maßnahme: Gemarkung Züllsdorf, Flur 1, Flurstücke 267, 279, 266	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungs- maßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs- /Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: Verlust nach GehölzSchVO EE geschützte Gehölze / Lebensraum Brutvögel	
Konfliktbeschreibung: Die Aufstellung des Bebauungsplans kann erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes verursachen.	Eingriffsumfang: 800 m ²
Maßnahme: Anpflanzen Hecke	
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Rasen mit vereinzelt Gehölzen	
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Laubgebüschhecke	
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In der Gemarkung Züllsdorf, Flur 1, Flurstücke 267, 279, 266 ist eine Hecke aus einheimischen, standortgerechten Sträuchern als Herbstpflanzung anzulegen und dauerhaft zu sichern. Angepflanzt wird eine ca. 140 m x 7 m = 1.000 m ² große Fläche in einer Dichte von 1 Gehölz / 2 m ² . Zu verwenden sind Pflanzenarten der Regionalbaumschulen gemäß der Liste der in Brandenburg gebietseigenen Gehölzen (Anhang 1). Der Nachweis ist durch Zertifikat zu erbringen. Die Ersatzanpflanzung ist nachhaltig zu pflegen und ihr Anwachsen ist für 5 Jahre abzusichern. Abgestorbene Gehölze sind innerhalb dieses Zeitraumes zu ersetzen. Nach der Anwachsphase (5 Jahre) ist ein fotodokumentarischer Nachweis über den Pflanzenerfolg der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im städtebaulichen Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer (Jagdschloss Züllsdorf GmbH) und der Stadt Herzberg (Elster).	

Abbildung: Lage der Ausgleichsmaßnahme A2

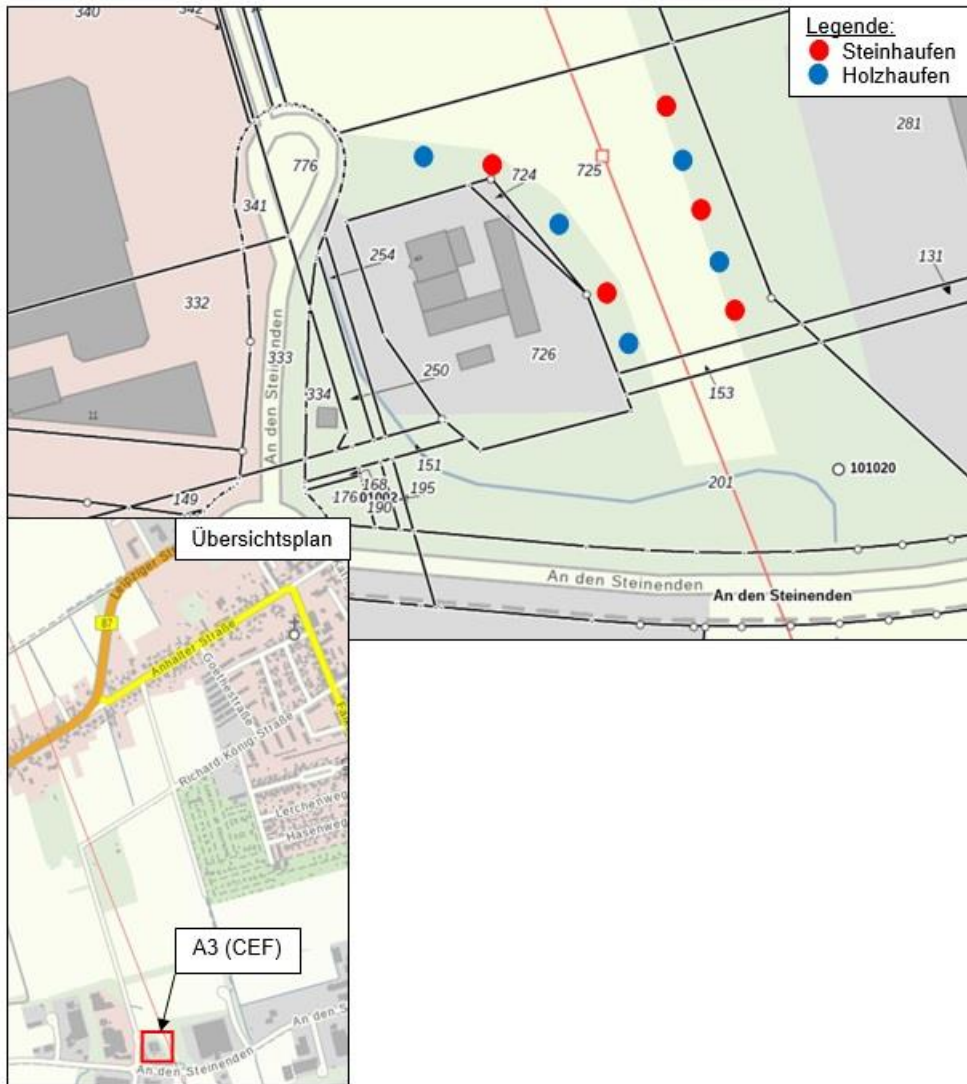


Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Baubeginn im Herbst		Maßnahmenumfang: ca. 1.000 m ²
Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
Beeinträchtigung: kompensiert		
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
vorgesehene Regelung: Nutzungsänderung /- beschränkung Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Parkanlage Jagdschloss Züllsdorf“	derzeitiger Eigentümer: Dritte: Vorhabenträger Jagdschloss Züllsdorf GmbH	künftiger Eigentümer: verbleibt künftiger Unterhaltungsträger: verbleibt

Maßnahmenblatt

Bezeichnung des Vorhabens: Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Leipziger Straße / Anhalter Straße“ der Stadt Herzberg (Elster)	Maßnahmennummer: CEF-A3
Lage der Maßnahme: Gemarkung Herzberg, Flur 18, Flurstück 725	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungs- maßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs- /Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: Zauneidechsen-Lebensraum	
Konfliktbeschreibung: Die Aufstellung des Bebauungsplans kann erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen.	Eingriffsumfang: 1.550 m ²
Maßnahme: Herstellung Zauneidechsen-Ersatzlebensraum	
Ausgangszustand der Fläche: Intensivgrünland	
Zielzustand der Fläche: Extensivgrünland	
Maßnahmenbeschreibung: Die Fläche für den Zauneidechsen-Lebensraum betrifft Intensivgrünland innerhalb des Schutzstreifens einer kV-Freileitung mit beidseitig angrenzenden Gehölzflächen. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers und ist durch Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark“ der Stadt Herzberg (Elster) als Grünland gesichert. Für die Ersteinrichtung werden beidseitig am Gehölzrand im Abstand von ca. 10,0 m – 15,0 m untereinander Habitatelemente wie folgt errichtet: <ul style="list-style-type: none"> - 9 von Sandkränzen umgebene Stein-/Stubbenhaufen. Für die Haufen sind Flächen von ca. 2,0 m Durchmesser muldenförmig bis zu einer Tiefe von ca. 0,50 m auszuheben und mit lückig aufgeschütteten Steinen oder unbelastetem Bauschutt der Größenklassen 10 – 30 cm bis ca. 1,0 m über Geländeoberkante zu befüllen. Der dabei gewonnene Bodenaushub ist für die Sandkränze zu verwenden. Die Steinhaufen sind mit Astwerk abzudecken. 	
<u>Pflege und Monitoring</u> Die Pflege der Habitate erfolgt in Verantwortung des Grundstückseigentümers nach einem Pflegekonzept wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mahd zwischen Mitte März bis Mitte Oktober mit einer Schnitthöhe von mindestens 8 cm. Dabei sind die Randflächen nicht zu mähen bzw. wechselseitig oder im Winter. 2. Schnittgut auf Haufen lagern, nicht auf Habitate aufbringen. 3. Mahd von einer Seite zur anderen Seite ausführen. 4. Monitoring im ersten, dritten und fünften Jahr zum Nachweis des Funktionierens des Ersatzhabitates. 	

Abbildung: Lage der Ausgleichsmaßnahme CEF-A3



<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> mind. 1 Jahr vor Baubeginn		<u>Maßnahmenumfang:</u> 2.240 m ²
Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
<u>Beeinträchtigung:</u> kompensiert		
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> Nutzungsänderung /- beschränkung Eintragung Dienstbarkeit	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> Dritte: Vorhabenträger	<u>künftiger Eigentümer:</u> verbleibt <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> verbleibt